

Öffentlicher Betrieb für Pflege-  
und Betreuungsdienste  
Bürgerheim St. Nikolaus von der Flüe  
Dr. Karl Tinzlstr. 19  
39028 Schlanders

Azienda Pubblica  
di Servizi alla Persona  
Bürgerheim St. Nikolaus von der Flüe  
via Dott. Karl Tinzl 19  
39028 Silandro

Tel.: 0473 748600  
Fax: 0473 620125

E-mail: info@altersheim-schlanders.it  
PEC: altersheim-schlanders@legalmail.it  
www.altersheim-schlanders.it

MwSt.Nr./P.IVA: 00678820218  
SteuerNr./Cod.fisc.: 93001110217



Prot.Nr.: 133/CT/bt

Sachbearbeiter/in: Bernhard Tschenett  
Incaricato/a:

Datum: 12.02.2015  
Data:



BETREFF: Elektronische Fakturierung  
OGGETTO:

Sehr geehrte Lieferanten,

hiermit möchten wir Sie über die Neuerungen in Bezug auf die Ausstellung von Rechnungen an die öffentlichen Verwaltungen informieren.

### **ELEKTRONISCHE FAKTURIERUNG**

Laut Ministerialdekret Nr. 55/2013 müssen seit dem 06.06.2014 alle Rechnungen an die öffentlichen Verwaltungen des Staates (Ministerien, Steueragenturen, Inps, Inail,..) elektronisch erstellt, versendet und archiviert werden.

**Ab dem 31.03.2015** wird diese Verpflichtung auch auf die Rechnungsstellung gegenüber allen anderen öffentlichen Körperschaften (z.B. Autonome Provinz Bozen, Gemeinde, Bezirksgemeinschaften....) ausgeweitet.

**Für den Betrieb „Bürgerheim St.Nikolaus von der Flüe – ÖBPB“ als Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuungsdienst tritt diese Bestimmung somit ab diesem Datum in Kraft.**

Ab diesem Datum ist es uns nicht mehr erlaubt Rechnungen in herkömmlicher Weise entgegenzunehmen oder zu bezahlen.

Insbesondere bedeutet diese Verpflichtung, dass die elektronischen Rechnungen sowohl bei ihrer Erstellung als auch bei ihrer Übermittlung einem bestimmten elektronischen Standard entsprechen müssen.

Die Rechnungen müssen somit bestimmte Eigenschaften aufweisen (XML Format, Elektronische, qualifizierte Unterschrift) sowie die Angabe sämtlicher vorgegebener Pflichtdaten wie z.B. IPA Kodex, CIG, CUP usw., beinhalten.

Die Übermittlung und Aufbewahrung der Datei muss ebenfalls elektronisch erfolgen, wobei bestimmte Vorgaben befolgt werden müssen.

**Wir möchten Sie daher ersuchen, sich mit Ihrem Wirtschaftsberater oder Verband in Verbindung zu setzen um sich rechtzeitig auf diese Neuerung vorbereiten zu können.**

Über die Homepage der Handelskammer Bozen ([www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it)) haben die Unternehmen die Möglichkeit, die von der Konsortialgesellschaft der italienischen Handelskammer zur Verfügung gestellte Plattform ( <https://fattura-pa.infocamere.it?cb=BZ> ) aufzurufen und eine bestimmte Anzahl an Rechnungen an die öffentliche Verwaltung kostenlos auszufüllen, zu übermitteln und zu archivieren. Der Inhaber des Unternehmens muss sich hierfür über die nationale Servicekarte (CNS) identifizieren und im Besitz der digitalen Unterschrift sein.

Für all unsere Lieferanten welche über die Einkaufsgenossenschaft Emporium operieren, übernimmt Emporium die Rechnungsstellung an uns und somit kann an die Einkaufsgenossenschaft wie bisher fakturiert werden.

#### **MEHRWERTSTEUER: Split payment ab 01.01.2015**

Das Stabilitätsgesetz vom 23.12.2014 sieht für die Lieferungen und Dienstleistungen an die öffentliche Verwaltung das Verfahren der geteilten Zahlung der Mehrwertsteuer, das sogenannte „split payment“, vor. (neuer Art. 17-ter, DPR 633/72). Demnach zahlt die öffentliche Verwaltung die Mehrwertsteuer nicht an den Lieferanten bzw. Auftragnehmern, sondern führt sie direkt an den Staat ab.

Die genaue Vorgehensweise für die Zahlung der Mehrwertsteuer wird mit Durchführungsverordnung festgelegt. Das Verfahren der geteilten Zahlung findet für die ab 01.01.2015 ausgestellten Rechnungen und verrechneten Operationen Anwendung. Für die innerhalb 31.12.2014 ausgestellten und noch nicht bezahlten Rechnungen gilt die frühere Regelung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DER DIREKTOR

Christof Tumler



„codice univoco ufficio“ Bürgerheim St.Nikolaus von der Flue : **UFMYCC**